



Zweitspielrechte Junioren & Juniorinnen ab der Saison 2026/2027

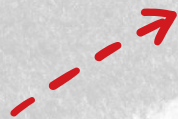
Niedersächsischer Fußballverband e.V.





ZSR Junioren

Niedersächsischer Fußballverband e.V.



Was ist neu beim Zweitspielrecht der Junioren? (§12 JO)



(1) Umfang

Das Zweitspielrecht **für Junioren** ist auf einen Gastverein und **auf die eigene Altersklasse bzw. Jahrgangsgruppe** (z.B. U15) im Gastverein beschränkt. Das Zweitspielrecht für Juniorinnen ist auf einen Gastverein und auf eine Altersklasse bzw. eine Jahrgangsgruppe (nicht zwingend die eigene) im Gastverein beschränkt.

Erklärung:

Mit der neuen Regel kann z.B. ein B-Junior nur ein ZSR für eine B-Junioren-Mannschaft im Gastverein beantragen. Früher durfte dieser einen ZSR-Antrag für seine oder eine höhere Altersklasse stellen.

Das Zweitspielrecht für Juniorinnen ist hingegen nicht auf die eigene Altersklasse bzw. Jahrgangsgruppe beschränkt. So könnte z.B. eine C-Juniorin auch einen ZSR-Antrag für eine B-Juniorinnen-Mannschaft stellen.

Was ist neu beim Zweitspielrecht der Junioren? (§12 JO)



(3) Voraussetzungen für Junioren und Juniorinnen

Die Voraussetzungen unterteilen sich in die Mindestvoraussetzungen für Junioren und Juniorinnen, Zusatzvoraussetzung für Junioren und Ausschlussgründe.

b) Zusatzvoraussetzungen für Junioren

Die Erteilung eines Zweitspielrechts für Junioren ist nur möglich für:

aa) Junioren, deren Stammverein in ihrer Altersklasse bzw. Jahrgangsgruppe keine Mannschaft gemeldet hat oder,

bb) für Junioren, die aus Gründen der Talent- und Leistungsförderung in einer höheren Spielklassenebene spielen sollen (max. bis zur Landesliga) oder

cc) für Junioren mit wechselnden Aufenthaltsorten (z. B. wegen getrennt lebender Eltern).

Erklärung:

Alle Mindestvoraussetzungen aus Abs. 3 a) sowie eine der Zusatzvoraussetzungen aus Abs. 3 b) müssen erfüllt sein, um ein ZSR-Antrag für einen Junior genehmigen zu können. Die Voraussetzung bb) ist nur erfüllt, wenn ein Junior mit seinem Stammverein in der Kreisklasse oder Kreisliga spielt und ein Zweitspielrecht für die Bezirks- oder Landesliga beantragt. Ein Junior, der in der Kreisklasse spielt, kann kein ZSR für die Kreisliga bekommen und ein Junior, der in der Bezirksliga spielt, kann kein ZSR für die Landesliga erhalten, da es sich hierbei jeweils um die gleiche Spielklassenebene handelt!

Es folgen einige Veranschaulichungsbeispiele auf der nächsten Seite.

Zweitspielrecht Junioren



Fallbeispiele ZSR 25/26 vs. 26/27

<u>Stammverein</u>	<u>Spielmöglichkeit</u>	<u>Gastverein</u>	<u>ZSR 25/26</u>	<u>ZSR 26/27</u>
C-Junioren Kreisliga Stade	✗	C-Junioren Kreisliga Harburg	✓	✓
C-Junioren Kreisliga Diepholz	✓	B-Junioren Landesliga Hannover	✓	✗
A-Junioren Kreisliga Bentheim	✓	A-Junioren Kreisliga Emsland	✓	✗
A-Junioren Kreisliga Gifhorn	✓	A-Junioren Bezirksliga BS	✓	✓

Was ist neu beim Zweitspielrecht der Junioren? (§12 JO)



(9) Besondere Regelungen für Junioren

Ein Junior verliert mit der Erteilung des Zweitspielrechts im Gastverein grundsätzlich die Spielberechtigung in den Mannschaften der eigenen Altersklasse bzw. Jahrgangsgruppe im Stammverein. In den Mannschaften einer älteren Altersklasse bzw. Jahrgangsgruppe ist der Einsatz im Stammverein weiterhin möglich. **Besteht im Stammverein keine Spielmöglichkeit in den Mannschaften einer älteren Altersklasse bzw. Jahrgangsgruppe, ist ein Einsatz in der nächsthöheren Altersklasse bzw. Jahrgangsgruppe im Gastverein möglich.** In allen Fällen sind die Festspielregelungen des NFV und der Spielinstanzen zu beachten.

Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht für Junioren mit wechselnden Aufenthaltsorten (...).

Erklärung:

Ein B-Jugendlicher, der aus Gründen der Talent- und Leistungsförderung ein Zweitspielrecht für eine Mannschaft in der Landesliga erhalten hat, verliert mit der Erteilung des Zweitspielrechts die Spielberechtigung für die B-Junioren-Mannschaften seines Stammvereins. Er könnte aber darüber hinaus noch in der A-Jugend seines Stammvereins eingesetzt werden. Hat sein Stammverein keine A-Jugend, kann der Junior in seinem Gastverein zusätzlich in der A-Jugend eingesetzt werden.

Was ist neu beim Zweitspielrecht der Junioren? (§12 JO)



(8) Einsatz von Junioren im Gastverein

Junioren können vom Gastverein nur in Spielklassen der Kreis- und Bezirksebene eingesetzt werden. **Steigt nach Abschluss der Qualifikationsrunde eine Junioren-Mannschaft unterjährig in die Niedersachsenliga auf, können Junioren dieser Mannschaft, für die bis zum 30.09. des Spieljahres ein Zweitspielrecht beantragt und genehmigt wurde, ausnahmsweise bis zum Ende der Hauptrunde des Spieljahres in der Verbandsebene eingesetzt werden.**

(...).

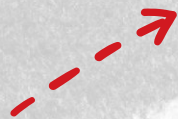
Erklärung:

Junioren, die ein Zweitspielrecht ausgestellt bekommen haben und mit ihrer Mannschaft unterjährig den Aufstieg in die Niedersachsenliga geschafft haben, sollen die Möglichkeit bekommen, bis zum Ende des Spieljahres in ihrer Mannschaft weiterspielen zu können. Schafft die Mannschaft den Klassenerhalt in der Niedersachsenliga, ist zum Sommer ein fester Wechsel zu beantragen, da Zweitspielrechte auf Verbandsebene grundsätzlich nicht zugelassen sind.



ZSR Juniorinnen

Niedersächsischer Fußballverband e.V.



Was ist neu beim Zweitspielrecht der Juniorinnen? (§12 JO)



(1) Umfang

Das Zweitspielrecht für Junioren ist auf einen Gastverein und auf die eigene Altersklasse bzw. Jahrgangsgruppe (z.B. U15) im Gastverein beschränkt. Das Zweitspielrecht **für Juniorinnen** ist auf **einen Gastverein** und auf **eine Altersklasse bzw. eine Jahrgangsgruppe (nicht zwingend die eigene)** im Gastverein beschränkt.

Erklärung:

Mit der neuen Regel für die Junioren kann z.B. ein B-Junior nur ein ZSR für eine B-Junioren-Mannschaft im Gastverein beantragen. Früher durfte dieser einen ZSR-Antrag für seine oder eine höhere Altersklasse stellen.

Das Zweitspielrecht für Juniorinnen ist weiterhin nicht auf die eigene Altersklasse bzw. Jahrgangsgruppe beschränkt. So könnte z.B. eine C-Juniorin auch einen ZSR-Antrag für eine B-Juniorinnen-Mannschaft stellen.

Was ist neu beim Zweitspielrecht der Juniorinnen? (§12 JO)



(10) Besondere Regelungen für Juniorinnen

Eine Juniorin behält bei Erteilung eines Juniorinnen-Zweitspielrechts die Spielberechtigung in den Mannschaften ihres Stammvereins. In allen Fällen sind die Festspielregelungen des NFV und der Spielinstanzen zu beachten.

Bei Erteilung eines Zweitspielrechts einer Juniorin für Junioren-Mannschaften des Gastvereins, verliert sie die Spielberechtigung in den Junioren-Mannschaften des Stammvereins der betroffenen Altersklasse. Die Spielberechtigung für Juniorinnen-Mannschaften im Stammverein bleibt unberührt.

Erklärung:

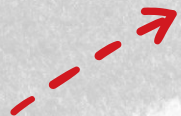
Bei Erteilung eines ZSR für eine Juniorin, behält diese die Spielberechtigung für die Juniorinnen-Mannschaften ihres Stammvereins. Wird einer Juniorin ein ZSR für eine Junioren-Mannschaft erteilt, verliert sie die Spielberechtigung in den Junioren-Mannschaften der betroffenen Altersklasse ihres Stammvereins.

Eine Juniorin, die ein ZSR für eine Juniorinnen-Mannschaft hat, die am Spielbetrieb der Junioren teilnimmt, verliert ebenfalls die Spielberechtigung für die Junioren-Mannschaften der betroffenen Altersklasse ihres Stammvereins. Gemäß des neuen §3 Abs. 9 JO sind für Juniorinnen, die im Pflichtspielbetrieb mit einer reinen Juniorinnenmannschaft in Junioren-Wettbewerben mitspielen, die Vorschriften der Junioren anzuwenden.



Allgemeines

Niedersächsischer Fußballverband e.V.



Allgemeine Hinweise zum Zweitspielrecht



- Um zu vermeiden, dass Zweitspielrechte unrechtmäßig erteilt wurden, sind **Zweitspielrechte, die bereits für die Saison 2026/2027 ausgestellt wurden**, nochmals **sorgfältig zu prüfen**. Sofern die bereitgestellten Formulare des NFV genutzt werden, sind nur noch die neuen Formulare von der NFV-Homepage zu verwenden.
- **Rückversetzungen nach §3 Abs. 3 JO**: Junioren und Juniorinnen mit einem Zweitspielrecht für einen anderen **Verein können in der jüngeren Altersklasse nicht eingesetzt werden**. Dies gilt sowohl für den Stamm- als auch für den Gastverein.
- **B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs** können gemäß **§ 10 Abs. 4 JO** keine vorzeitige Spielberechtigung für die Frauenmannschaften ihres Vereins erhalten, wenn eine Teilnahme am Spielbetrieb durch ein Zweitspielrecht eröffnet ist. **Das Zweitspielrecht gilt in diesem Fall als altersgerechte Spielmöglichkeit**.
- Die Excel-Listen zur Eintragung der Zweitspielrechte ins DFBnet sind weiterhin **an Melanie Stückler (melanie.stueckler@nfv.de)** zu senden.